

Vertrag zur Nutzung des EnAW-Monitorings ohne EnAW-Teilnahme

1. Vorbemerkung

Die Energie-Agentur der Wirtschaft (nachfolgend EnAW genannt) ist eine von BFE und BAFU beauftragte Organisation zum Vollzug der Bestimmungen über die Verpflichtung zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und Zielvereinbarungen. Sie unterstützt Unternehmen sowie EHS-Unternehmen (nachfolgend Kunden genannt) beim jährlichen Monitoring nach CO₂-Gesetzgebung.

2. Anwendungsbereich

Die Kunden erarbeiten einen Zielvorschlag für ein Emissionsziel, wobei sie hierfür Dritte hinzuziehen können. Die EnAW stellt diesen Kunden das Tool (Software Energie-Modell, Teil Monitoring, nachfolgend Monitoring-Tool) für das jährliche Monitoring entgeltlich zur Verfügung. Das Monitoring umfasst die zur Einhaltung der Verminderungsverpflichtung nach Art. 72 der CO₂-Verordnung erforderlichen Daten. Die Daten aus dem Monitoring dienen dem Kunden ausschliesslich als Grundlage für die mit dem Bund vereinbarte Verminderungsverpflichtung gemäss Art. 67 der CO₂-Verordnung.

3. Leistungen der EnAW

- a. Die EnAW ist Lizenzgeberin für die Nutzung des Monitoring-Tools. Mit diesem Vertrag wird dem Kunden eine nicht ausschliessliche entgeltliche Lizenz zur Benutzung des Monitoring-Tools im Rahmen der Monitoringpflicht für die CO₂-Abgabebefreiung eingeräumt. Die Lizenz ist auf die Benutzung des Monitoring-Tools beschränkt und umfasst insbesondere kein Recht zur Vervielfältigung, Sendung oder zum Wahrnehmbarmachen in sonstiger Form, vorbehaltlich Ziff. 4. Jegliche Urheberpersönlichkeitsrechte verbleiben ausschliesslich bei der Lizenzgeberin.
- b. Unterstützung bei der Einrichtung des Web-Zugriffs, bei der Grundeinstellung des Monitorings inkl. Instruktion, Dokumentation und Hotline bei der Strukturierung und Dateneingabe.
- c. Standardisierte Plausibilisierung der von Dritten eingegebenen Monitoringdaten, Auswertungen entsprechend der Vorgaben von Bund und Kantonen.
- d. Die EnAW stellt sicher, dass die zur Verfügung gestellten Tools unterhalten und verfügbar sind und den aktuellen rechtlichen Anforderungen des Bundes entsprechen.

4. Leistungen und Pflichten des Kunden

- a. Der Kunde ist für die Strukturierung und Eingabe der Daten zuständig. Ebenso ist der Kunde für die Qualität und Richtigkeit der Daten verantwortlich.
- b. Der Kunde ist bei der Anwendung des Monitoring-Systems der EnAW selbst dafür verantwortlich, dass er die entsprechenden gesetzlichen Fristen einhält.

- c. Dem Kunden ist untersagt, das Monitoring-Tool abzuändern oder für andere Zwecke als die unter Ziff. 2 definierten zu nutzen.
- d. Sublizenzen sind ausgeschlossen.
- e. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Passwörter des Monitoring-Tools geheim zu halten. Er kann jedoch Dritten im Sinne von Ziff.2 auszugsweise und ohne Übermittlung der Passwörter Zugang zum Monitoring-Tool verschaffen, soweit dies zur Erfassung der Daten im Rahmen des Monitoring erforderlich ist.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die EnAW erfüllt die Anforderungen des Bundes bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz bei der Bearbeitung von Daten und deren Aufbewahrung. Die im Monitoring durch den Kunden eingegebenen Daten sind vertraulich. Zugriff erhalten die Behörden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, namentlich zum Vollzug von CO₂-Abgabebefreiung und Zielvereinbarungen.

6. Haftung der EnAW

Die EnAW übernimmt keine Haftung für fehlerhaft berechnete oder vom Kunden fehlerhaft eingegebene Daten. Die Haftung der EnAW bzw. derer Organe und Hilfspersonen ist auf Schäden, die direkt durch grobe Fahrlässigkeit verursacht werden, beschränkt. Die Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Für die Einhaltung der Verminderungsverpflichtung gegenüber dem Bund und die Umsetzung der notwendigen Massnahmen zur Einhaltung des Emissionsziels ist der Kunde allein verantwortlich.

7. Inkrafttreten und Dauer des Vertrags

- Der Vertrag tritt zwischen dem Kunden und der EnAW mit der beidseitigen Unterzeichnung in Kraft.
- Der vorliegende Vertrag wird über die Dauer der mit dem verfügten Emissionsziel (nicht kündbar) eingegangenen rechtlichen Verpflichtung abgeschlossen, längstens aber für zehn Jahre.
- Die Kündigung des vorliegenden Vertrags ist – unter Vorbehalt des nachfolgenden Absatzes – beiden Parteien nach Ablauf einer zweijährigen Mindestdauer jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten schriftlich auf Ende Jahr möglich.
- Die EnAW kann den Vertrag nur kündigen, wenn dafür ein wichtiger Grund vorliegt und die EnAW vorgängig die Behebung des wichtigen Grundes a. unter Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit dieses Artikels und b. unter Ansetzung einer zur Behebung genügenden Frist verlangt hat; in diesem Falle hat auch die EnAW eine Kündigungsfrist von sechs Monaten, je auf das Ende eines Kalendermonats, einzuhalten.

8. Preise und Leistungen

	Non-EHS-Kunden	CHF (exkl. MWSt.)	EHS-Kunden	CHF (exkl. MWSt.)
Erstes Jahr	Einrichtung Account, Nutzungslizenz, Plausibilisierung, Hotline 5h	2 500.–	Einrichtung Account, Abbilden Monitoringkonzept EHS, Einrichtung Parameter, Nutzungslizenz, Plausibilisierung, Hotline 10h	5 000.–
Folgejahre	Nutzungslizenz, Plausibilisierung Hotline 5h	1 500.–	Nutzungslizenz, Plausibilisierung, Hotline 10h	2 500.–

Durch den Kunden gewählte Option (bitte ankreuzen):

- Monitoring Non-EHS (CHF 2 500.– / 1 500.–)
- Monitoring EHS (CHF 5 000.– / 2 500.–)

9. Weitere Bestimmungen

Kunden und EnAW dürfen Rechte und Forderungen aus den abgeschlossenen Verträgen grundsätzlich gemäss Art. 164 ff. OR abtreten. Die jeweils andere Vertragspartei ist über die Abtretung innert Monatsfrist schriftlich zu informieren. Sie kann die Abtretung aus wichtigen Gründen ablehnen und damit verhindern. Gerichtsstand ist Zürich.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. der Lücke gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

Angaben des Kunden

Name und Firmenbezeichnung des Kunden

.....

UID:

Adresse des Kunden

.....

Name der Ansprechperson für Fragen zu diesem Vertrag

.....

Telefon/E-Mail

.....

Unterschrift

Mit dem Vertrag und den oben stehenden Bedingungen einverstanden:

Ort/Datum

Kunde, rechtsgültige Unterschrift und Firmenstempel

Energie-Agentur der Wirtschaft

Ort/Datum

.....